

# **GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN**

## **Bericht der GPK über das Jahr 2004**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die abgeschlossenen Geschäfte des vergangenen Jahres stichprobenweise auf ihre Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit geprüft und den letzten Jahresbericht mit dem Gemeinderat in einer gemeinsamen Sitzung besprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Elsbeth Mathis (Präsidentin), Rainer Knaack (Vizepräsident), Kuno Schwander (Aktuar) sowie Hanspeter Weibel und Ulrich Graf.

### **Gartenbad**

Die GPK prüft die operative Leitung, welche der Anstaltsrat des Gartenbades der Gemeindeverwaltung Bottmingen übertragen hat. Wir stellen fest:

Für den Betrieb des Gartenbades existieren neu eine Verordnung über die Anstellungsverhältnisse, Stellenbeschreibungen für den Betriebsleiter und dessen Stellvertretung, sowie klare Arbeitsbedingungen für das gesamte Personal.

In Bezug auf das immer noch fehlende Betriebshandbuch erhofft sich die GPK eine baldige Fertigstellung.

Was die Personalfuktuation und den erhöhten Personalaufwand im vergangenen Jahr angeht, so erwartet die GPK, dass sich diese zukünftig normalisieren werden.

Alles in allem ist die GPK der Ansicht, dass sich die Gemeinde zur Erfüllung des Leistungsauftrages - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - zweckmässig und richtig organisiert hat. Allerdings erwarten wir, dass der Gemeinderat seine Verantwortung in der Führung wahrnimmt, wenn nötig durch entsprechende Intervention beim Anstaltsrat.

### **Vergabe von Planungsaufträgen im Bereich Hoch- und Tiefbau an externe Firmen**

Das Submissionsgesetz schreibt vor, wann und wie eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen hat. Bei einem Gesamtvolumen über CHF 150'000.- beurteilt die GPK die Aufteilung eines Planungs- und Bauführungsprojektes in

mehrere Teilprojekte als problematisch. Eine solche Aufteilung sollte unseres Erachtens nur dann durchgeführt werden, wenn sie sich technisch und sachlich begründen lässt. Der Eindruck, dass durch Aufteilung von Projekten das Submissionsgesetz umgangen wird muss unbedingt vermieden werden.

Im Weiteren stellen wir fest, dass ein aus dem Jahre 1981 stammender Rahmenvertrag mit einem Planungs- und Ingenieurbüro nicht dem Submissionsgesetz entspricht und daher aufzulösen ist. Gemeinderat und Verwaltung haben signalisiert, dass Veränderungen geplant sind.

### **Abfallentsorgung: Regelung für Gewerbe und Industrie**

Mit der Neuvergabe der Kehrichtabfuhr für die Jahre 2003 und 2004 wurde beschlossen, das kommunale Abfallreglement durchzusetzen. Dieses sieht vor, dass die von der Gemeinde organisierte Abfuhr auch Industrie- und Gewerbebetriebe erfasst. Aus Kostengründen entsorgten bis anhin etliche Gewerbebetriebe ihre Siedlungsabfälle in Containern durch verschiedene private Abfuhrunternehmen. Mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten wurden die Gewerbebetriebe im November 2002 aufgefordert, ihre Abfälle über die Gemeindeabfuhr zu entsorgen.

Die GPK hat nun festgestellt, dass es einerseits nicht einfach war, die betreffenden Firmen zu eruieren; auch die Rückmeldungen verliefen schleppend. Andererseits wurde die Durchsetzung des Abfallreglements von der Verwaltung nicht mit der nötigen Konsequenz verfolgt, so dass es heute noch zahlreiche Betriebe gibt, die ihren Abfall fremd entsorgen. Die GPK erwartet, dass Gemeinderat und Verwaltung nun mit Nachdruck das Abfallreglement durchsetzen.

### **Abrechnung Spiel- und Sportanlage Hämismgarten**

Die GPK hat in Koordination mit der FRPK die Abrechnung der Spiel- und Sportanlage Hämismgarten überprüft. Wir stellen fest, dass bezüglich der Berechnung der Teuerung ein überhöhter Index von 12.9% angewandt wurde. Wir empfehlen, den entsprechenden GR-Beschluss aufzuheben und die Schlussabrechnung auf der Basis eines angemessenen Indexes zu erstellen. Im Weiteren erwarten wir, in künftigen Kreditanträgen den anzuwendenden Index inkl. Indexstand zu erwähnen.

## Entwicklung der Personalkosten

Die Bevölkerung Bottmingens weist in der Zeit von 1999 bis 2003 ein relativ bescheidenes Wachstum von durchschnittlich 0.9% pro Jahr auf. Demgegenüber hat sich im gleichen Zeitraum der Personalaufwand für Verwaltung und Werkhof (ohne Lehrkräfte) um durchschnittlich 2,4% pro Jahr erhöht.

Seit 1999 geht der Gemeinderat von einer Kostensteigerungsrate von 1% aus. Die Personalkosten in Verwaltung und Betrieb sind also mehr als doppelt so stark angestiegen, wie in den Finanzperspektiven vorgesehen, und dies bei einem seit 2001 annähernd konstant gebliebenen Personalbestand.

Die GPK regt daher an, dass im Falle des Ausscheidens einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Notwendigkeit einer Neubesetzung im Detail überprüft wird.

## Frühpensionierung

Der GPK lag eine Anfrage der FRPK zur Überprüfung einer erfolgten Frühpensionierung vor. Die Überprüfung als solche hat ergeben, dass die Durchführung den Vorschriften von Kanton und Gemeinde entspricht. Obwohl der konkrete Fall in den Reglementen nicht vorgesehen ist, hat die Gemeinde, gemeinsam mit dem Kanton, eine Auslegung vorgenommen, deren Resultat in einem vertretbaren Interpretationsbereich liegt und der GPK sinnvoll erscheint. Die Beiträge zum Auskauf der Rentenleistungen entsprechen den Reglementen und dem Entscheidungsspielraum des Gemeinderates.

## Mitarbeiterbeurteilungen

Die Prüfung hat ergeben, dass seit 3 Jahren Mitarbeiterbeurteilungen systematisch durchgeführt werden. Durch Teilnahmen an Weiterbildungskursen konnte die Kompetenz der Mitarbeitenden verbessert werden. Unzureichende Leistungen werden jedoch zu lange toleriert, und es werden keine bzw. un-

genügende Massnahmen oder Entscheide getroffen. Folglich muss die Leistung der Mitarbeiter durch Kollegen erbracht oder allenfalls eine weitere Person angestellt werden. Hier empfiehlt die GPK, die Resultate der Mitarbeiterbeurteilung auch im ungenügenden Fall ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

In einem konkreten Einzelfall wurde festgestellt, dass reglementarisch festgelegte Vorschriften nicht eingehalten wurden. Die GPK wird diesen Aspekt anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat im Detail besprechen.

Inskünftig ist darauf zu achten, dass im sensiblen Bereich der Personalführung die Mitarbeiter sich auf reglements-konforme Verfahren verlassen dürfen.

## Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2004 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

- Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung in der Führung des Gartenbades wahr, wenn nötig durch entsprechende Intervention beim Anstaltsrat.
- Bei der Vergabe von Aufträgen wird der Eindruck vermieden, dass durch Aufteilung von Projekten das Submissionsgesetz umgangen wird.
- Vereinbarungen, die dem Submissionsgesetz nicht entsprechen, werden angepasst.
- Gemeinderat und Verwaltung werden das Abfallreglement mit Nachdruck durchsetzen.
- In künftigen Kreditanträgen wird der anzuwendende Index inkl. Indexstand angegeben.
- Die Entwicklung der Personalkosten steht im Einklang mit den vorgegebenen Finanzperspektiven.
- Mitarbeiter können sich auf die Einhaltung reglements-konformer Verfahren verlassen.

Die Präsidentin  
Elsbeth Mathis



Der Aktuar

Kuno Schwander

